



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig

Braunschweig, 28.10.2019

Flurbereinigung A39-Römstedt, Landkreis Uelzen 3
4.1.3 – 611 UE 3 – 06/I

Öffentliche Bekanntmachung - Feststellung der Wertermittlungsergebnisse A39-Römstedt -

In dem Flurbereinigungsverfahren nach § 87 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) A39-Römstedt werden die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32, Satz 3 FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), festgestellt.

Gründe:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke wurden nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG bewertet. Die Wertermittlung aller landwirtschaftlichen Flächen im Flurbereinigungsverfahren richtet sich nach den Ergebnissen der Bodenschätzung des Finanzamtes.

Die Unterlagen und Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung lagen am Dienstag, den 10.09.2019 in der Zeit von 11:00 - 14:00 Uhr und von 15:00 - 19:00 Uhr sowie am Mittwoch, den 11.09.2019 in der Zeit von 09:00 -11:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Göhrdestraße 11, 29591 Römstedt zur Einsichtnahme aus.

Den Beteiligten wurde die Möglichkeit gegeben, sich die Ergebnisse der Wertermittlung durch Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig erläutern zu lassen sowie Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen.

Im Rahmen der Auslegung wurden sieben Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am Mittwoch, den 11.09.2019 ab 11:05 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Göhrdestraße 11, 29591 Römstedt statt.

In diesem Termin wurde den Beteiligten ebenfalls Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen.

In diesem Termin wurden keine Einwendungen gegen die Wertermittlung erhoben.

Die Einwendungen werden wie folgt entschieden:

- Den Einwendungen mit Bezug auf die Schattenlagen bei dichten Baumreihen wurde stattgegeben
- Den Einwendungen mit Bezug auf die Lage der Hecken und des Waldes wurde stattgegeben
- Den Einwendungen mit Bezug auf die Ergebnisse der Bodenschätzung wurde nicht stattgegeben mit Ausnahme des ackerfähigen Grünlandes, hier ist eine Nachschätzung des zuständigen Finanzamtes erfolgt
- Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden angepasst.
- Diejenigen Beteiligten, die Einwendungen eingelegt haben, erhalten eine entsprechende schriftliche Erläuterung.

Dienstgebäude
Paketanschrift
Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0531 484-1000
Telefax
0531 484-2130

E-Mail
Poststelle@ArL-BS.Niedersachsen.de
Internet
www.ArL-BS.Niedersachsen.de

Bankverbindung
NORD/LB Hannover
IBAN: DE30 2505 0000 1900 1508 87
BIC: NOLA DE 2HXXX (Hannover)

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig einzulegen.



(S. Woblewski)

